

Newsletter der Fachstelle QM und Lebensmittelrecht Nr. 141, November 2015



Der Newsletter informiert Sie zu den Themen **Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelrecht, Qualitätsmanagement** und **Lebensmittelpolitik**. Er beinhaltet ausgewählte Meldungen der täglich auf unserer [Homepage](#) aufgeschalteten [News](#) des vergangenen Monats.

Lebensmittelsicherheit

Bericht zur Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen - Daten 2014

Der Bericht zur Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen beschreibt die Überwachungstätigkeit 2014. Angaben zur Human- und Tierpopulation sowie zu den Schlachtungen helfen, den Bezug zur Gesamtpopulation herzustellen.

> [BLV - Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)

Ergebnisse des Schnellwarnsystems (RASFF) 2014

Nach dem Jahresbericht zum Europäischen Schnellwarnsystem (RASFF) 2014 sind im Berichtsjahr insgesamt 3.157 Primär-Meldungen eingegangen.

Darunter waren:

- 751 Warnmeldungen („alert“)
- 410 Meldungen zur Information über das mögliche Auftreten in anderen Mitgliedstaaten („information notifications for follow up“)
- 623 Meldungen zur Kenntnis über ein Produkt, das nur im meldenden Staat im Verkehr bzw. nicht mehr im Verkehr ist („information for attention“) und
- 1.373 Grenzzurückweisungen.

Im Vergleich zum Jahr 2013 blieb die Zahl der Primärmeldungen unverändert. Dagegen nahmen die Warnmeldungen gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Eine leichte Zunahme war bei den Grenzzurückweisungen zu erkennen.

> [Europäische Kommission](#)

An Krankheitsausbrüchen beteiligte Lebensmittel in Deutschland im Jahr 2014

Das BfR hat für das Jahr 2014 Informationen zu 48 lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen zur Auswertung erhalten (2013: 73). Bei 28 der 48 gemeldeten Ausbrüche konnte ein Lebensmittel mit hoher Evidenz als Ursache der Erkrankungen ermittelt werden.

> [Information Nr. 039/2015 des BfR - Bundesinstitut für Risikobewertung](#)

EFSA: Isoflavone in Nahrungsergänzungsmitteln für Frauen nach der Menopause: kein Hinweis auf schädliche Wirkung

Eine umfassende Auswertung der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse hat keine Hinweise darauf ergeben, dass Isoflavone in Konzentrationen, die üblicherweise in Nahrungsergänzungsmitteln zu finden sind, für postmenopausale Frauen schädlich sind.

Bei Isoflavonen handelt es sich um natürlich vorkommende Stoffe, die neben anderen Quellen in Soja, Rotklee und der Kudzu-Wurzel zu finden sind. Ihre Extrakte werden häufig als Zutaten in Nahrungsergänzungsmitteln verwendet.

> [EFSA - European Food Safety Authority](#)

Testrichtlinien und Leitfäden im Bereich Pflanzenschutzmittel

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat eine Liste der international harmonisierten Testrichtlinien und Leitfäden im Bereich der gesundheitlichen Bewertungen für die Genehmigung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zusammengestellt.

> [Hintergrundinformation Nr. 032/2015 des BfR](#)

Siehe auch: > [Rechtliche Grundlagen im Bereich Pflanzenschutzmittel](#)

Glyphosat: EFSA aktualisiert toxikologisches Profil

Die EFSA und die EU-Mitgliedstaaten haben die Neubewertung von Glyphosat – einer chemischen Substanz, die breite Verwendung in Pflanzenschutzmitteln findet, abgeschlossen. Den Schlussfolgerungen des Berichts zufolge ist es unwahrscheinlich, dass Glyphosat eine krebserregende Gefahr für den Menschen darstellt, und es wird eine neue Sicherheitsmassnahme vorgeschlagen, um die Kontrolle von Glyphosat-Rückständen in Lebensmitteln zu verschärfen. Die Schlussfolgerung wird in die Entscheidung der Europäischen Kommission über den Verbleib von Glyphosat auf der EU-Liste der genehmigten Wirkstoffe einfließen sowie in die von den EU-Mitgliedstaaten durchzuführenden erneuten Sicherheitsbewertungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel, die im jeweiligen Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen.

> [EFSA - European Food Safety Authority](#)

Siehe dazu auch > [News vom 1. Juli 2015](#) und [News vom 13. August 2015](#)

Lebensmittelrecht

Weisung des BLV Nr. 22/2015 zum Vorgehen bei Rückständen im Bio-Bereich

Gestützt auf Art. 32 Abs. 4 der Verordnung vom 22. September 1997 über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse

und Lebensmittel (Bio-Verordnung) und Art. 36 Abs. 3 Bst. b des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 (LMG) sowie Art. 60 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV) erlassen das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen folgende Weisung an die Zertifizierungsstellen und kantonalen Vollzugsorgane. Die Weisung dient als gemeinsame Grundlage für das Vorgehen der Zertifizierungsstellen und zuständigen Behörden beim Fund von Rückständen auf Erzeugnissen gemäss Art. 1 der Bio-Verordnung.

> [BLV - Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)

Verordnungen für Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten angepasst

Die Verordnungen zur Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten werden neu strukturiert und an EU-Gesetzgebung angepasst. Der Bundesrat hat sie am 18. November verabschiedet, sie treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Regelungen über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten werden aktualisiert und in zwei Verordnungen neu strukturiert: für den Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen (EDAV-EU) sowie für den Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS). Inhaltlich werden die Regelungen nur geringfügig geändert, um sie der EU-Gesetzgebung anzupassen. Zum Beispiel werden die Pflichten der am Import und Export beteiligten Personen und Betriebe klarer definiert, etwa wer bei den grenztierärztlichen Kontrollen wie informieren muss. Im Verkehr mit Drittstaaten werden die Regelungen zur Einfuhr via die EU ergänzt. Zudem werden die Aufgaben des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bei der den Vorlagen für die Export-Gesundheitsbescheinigungen präzisiert.

> [BLV - Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)

Ablauf mehrerer Bewilligungen von Pflanzenschutzmitteln per 31.07.2015

Mit der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV, SR 916.161) vom 18. Mai 2005 wurde die Geltungsdauer der Bewilligungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf zehn Jahre beschränkt, mit der Möglichkeit für die Bewilligungsinhaberin am Ende dieser Periode ein Erneuerungsgesuch zu stellen.

Bewilligungen, die noch vor dem Inkrafttreten der PSMV vom 18. Mai 2005 unbefristet erstellt worden waren, behielten ihre Gültigkeit, erloschen aber spätestens am 31.07.2015. Bewilligungsinhaberinnen waren dazu aufgefordert, bis spätestens zwei Jahre vor Ablaufdatum der Bewilligung für die betroffenen Produkte ein Erneuerungsgesuch mit dem erforderlichen Datenpaket einzureichen.

> [BLW - Bundesamt für Landwirtschaft](#)

Organic food: boosting EU production and enhancing consumer trust

Organic farmers, processors, traders and importers must meet higher but realistic sustainability criteria and undergo strict food fraud checks to boost trust in the EU organic label, said agriculture MEPs on 13 October. They introduced measures to avoid contamination of organic food, including on mixed organic and conventional farms, and endorsed plans to help small farmers turn organic.

Contrary to the Commission's original proposal, the agriculture committee insisted that organic farming requires a tailored controls regime along the entire chain to avoid food fraud. MEPs backed the Commission's plans to make controls more risk-based but refused to give up on at least an annual, physical, on-site check on all organic farms. Member states should also ensure the traceability of each product at all stages of production, preparation and distribution to give guarantees to consumers that the organic products they buy are truly organic.

> [Europäisches Parlament](#)

EU-Parlament: "Novel Foods" - Innovationen im Lebensmittelbereich

Kennen Sie Chiasamen, Flavonoide aus Glycyrrhiza glabra oder Rapsprotein? Es handelt sich bei diesen Produkten um "Novel Foods". Am Mittwoch (28.10.) hat das Plenum einen Bericht über Pläne zur Vereinfachung der Zulassungsverfahren dieser Produkte gebilligt. Der Text muss nun von den Regierungen im Ministerrat gebilligt werden.

Die "Novel Foods"-Verordnung stammt aus dem Jahr 1997. Die Überarbeitung der Verordnung ist notwendig, um dem wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt Rechnung zu tragen. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene neue Lebensmittel und Lebensmittelzutaten entwickelt.

Insekten, Pilze, Algen, aber auch neue Farbstoffe sind neuartige Lebensmittel. Lebensmittel, die unter Einsatz

der Nanotechnologie hergestellt werden, gelten ebenfalls als "neuartig". Unter "Novel Foods" versteht man somit neuartige, innovative Lebensmittel sowie solche, die mithilfe neuer Technologien und Produktionsverfahren hergestellt werden. Auch Lebensmittel, die traditionell ausserhalb der EU konsumiert werden, werden als "Novel Foods" bezeichnet.

> [Europäisches Parlament](#)

Siehe dazu auch > [News vom 9. Juli 2015](#)

Fragen und Antworten: Neue Verordnung über neuartige Lebensmittel

Die am 16. November genehmigte neue Novel-Food-Verordnung soll die Voraussetzungen verbessern, damit die Unternehmen neue und innovative Lebensmittel leichter auf den EU-Markt bringen können, die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher sich aber weiterhin auf die Sicherheit der Lebensmittel verlassen können.

Die neue Verordnung verbessert vor allem die Effizienz des Zulassungsverfahrens, sorgt dafür, dass sichere, innovative Lebensmittel schneller auf den Markt gelangen und beseitigt unnötige Handelshindernisse, ohne das hohe Maß an Lebensmittelsicherheit zu gefährden.

Es wird ein zentralisiertes Zulassungssystem geschaffen, das für mehr Rechtssicherheit bei Anträgen auf Zulassung eines neuartigen Lebensmittels sorgt und den Zulassungsprozess vereinfacht und beschleunigt.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird eine wissenschaftliche Risikobewertung der Anträge durchführen, während die Kommission die Akten der Antragsteller verwaltet und den Vorschlag für die Zulassung neuartiger Lebensmittel ausarbeitet, wenn sich diese als sicher erweisen.

> [Europäische Kommission](#)

Siehe dazu auch > [News vom 11. November 2015](#)

GVO: EU- Parlament lehnt Entscheidungsfreiheit bei nationalen Importverboten ab

Am 28. Oktober haben die Abgeordneten einen Gesetzesvorschlag abgelehnt, der einzelnen EU-Mitgliedstaaten erlaubt hätte, in ihrem Hoheitsgebiet den Verkauf und die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel – die von der EU genehmigt sind – zu verbieten oder einzuschränken.

Sie befürchten, die neuen Regeln könnten schlicht nicht durchsetzbar sein und die Wiedereinführung von

Grenzkontrollen zwischen Pro- und Anti-GVO-Ländern zur Folge haben.

> [Europäisches Parlament](#)

EU verbessert Überwachung der Trinkwasserqualität

Zur wirksameren Überwachung der Trinkwasserqualität in Europa treten jetzt neue EU-Vorschriften in Kraft, mit denen die Versorgung mit sauberem Trinkwasser EU-weit verbessert werden soll. Mit der Änderung der > [Trinkwasserrichtlinie](#) wird der Forderung der Bürger und des Europäischen Parlaments entsprochen, Rechtsvorschriften für eine bessere, faire und flächendeckende Trinkwasserversorgung zu erlassen. Durch die Streichung unnötiger Auflagen ermöglichen sie den Mitgliedstaaten, die EU-Vorschriften besser umzusetzen. Jetzt können die Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer Risikobewertung selbst entscheiden, welche Parameter überwacht werden müssen, denn in einigen Wasserversorgungsgebieten besteht keine Gefahr einer Belastung mit gesundheitsschädlichen Stoffen. Ebenso steht es den Mitgliedstaaten jetzt frei, die Häufigkeit der Probenahmen zu erhöhen oder zu reduzieren oder bei Problemen im Bereich der öffentlichen Gesundheit die Liste der Stoffe zu erweitern, die überwacht werden müssen.

Die zusätzliche Flexibilität bei der Überwachung von Parametern und der Häufigkeit der Probenahme sind aber an bestimmte Bedingungen geknüpft, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Gesundheit der Bürger geschützt wird. Die neuen Vorschriften orientieren sich an den Grundsätzen der „Gefahrenanalyse und Bestimmung kritischer Kontrollpunkte“ (HACCP), die bereits bei den Vorschriften für die Lebensmittelhygiene zur Anwendung kommen, sowie an den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Trinkwasserqualität.

> [Pressemitteilung Europäische Kommission](#)

EU brings in mandatory origin labelling for food from Israeli settlements

Food produced in Israeli-occupied territories, considered illegal under international law, must be clearly labelled as such in EU countries - a decision that has provoked strong opposition from Israel.

> [foodnavigator.com](#)

FDA seeks comments on use of the term 'natural' on food labels

Having studiously avoided this food labeling minefield for years, the Food and Drug Administration (FDA) has surprised many in the trade by seeking comments on the definition of a word that has launched a thousand class action lawsuits (well almost): 'natural'.

> [foodnavigator.com](#)

> [FDA - US Food and Drug Administration](#)

FSMA progress as FDA releases three final rules

The US Food and Drug Administration (FDA) has issued three final rules under the Food Safety Modernization Act (FSMA).

They are the Produce Safety rule, the Foreign Supplier Verification Program (FSVP) rule, and the Accredited Third-Party Verification Rule.

- The Produce Safety rule establishes, for the first time, science-based minimum standards for the growing, harvesting, packing, and holding of fruits and vegetables.
- The rule on Foreign Supplier Verification Programs (FSVP) requires food importers to perform risk-based activities to ensure that the food they are importing has been produced to meet US safety standards.
- The Accredited Third-Party Certification rule establishes a voluntary program for the accreditation of auditors, who will conduct food safety audits and issue certifications to foreign facilities producing foods.

> [foodqualitynews.com](#)

> [FDA - US Food and Drug Administration](#)

Lebensmittelpolitik

Werbung und Marketing

Werbung beeinflusst unsere Lebensmittelwahl. Problematisch ist die an Kinder gerichtete Werbung für süsse, fetthaltige und salzige Produkte. Diese können bei übermässigem Konsum zu Übergewicht und Folgeerkrankungen führen. Im Rahmen der Schweizer Ernährungsstrategie setzt sich das BLV dafür ein, dass entsprechende Werbung an Kinder von der Lebensmittelwirtschaft freiwillig reduziert wird.

> [BLV - Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)

Qualitätsmanagement

Achieving environmental focus with ISO 14001:2015

Our impact on the environment is increasing, there's no denying that. And we need to better understand and manage our impact. Responding to our planet's ecological challenges, the revision of ISO 14001 supports organizations in reducing their environmental impact and understanding the effect the environment has on their business.

> [ISO - International Organization for Standardization](#)

Siehe dazu auch > [News vom 28. September 2015](#)

Der kostenlose Newsletter der Fachstelle QM und Lebensmittelrecht erscheint monatlich. Für ein Abonnement (e-mail) können Sie sich auf unserer Website > [anmelden](#). Die News stammen wenn immer möglich aus offiziellen Quellen. Für die Inhalte kann keine Haftung übernommen werden.

Unser Tipp: Auf der Website stehen Ihnen > [alle Newsletter](#) und ein > [Archiv aller News](#) zur Verfügung. Gerne nehmen wir Ihre Fragen und Anregungen entgegen.

Fachstelle QM und Lebensmittelrecht, Campus Reidbach, Postfach, CH-8820 Wädenswil
> www.zhaw.ch/ilgi/qm-lebensmittelrecht, e-mail: info.iqfs@zhaw.ch

Aktuell



SAVE THE DATE

Die **11. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung** findet am **12. Mai 2016** statt.
Notieren Sie sich schon einmal das Datum in Ihrem Kalender; das Thema wird nächstens veröffentlicht.

CAS Lebensmittelrecht

Für Ihre Planung machen wir Sie gerne darauf aufmerksam, dass der nächste Start für den Fernlernkurs „Certificate of Advances Studies (CAS) Lebensmittelrecht“ im Frühjahr 2017 erfolgen wird. In der Regel startet der Lehrgang zwar jährlich, aber aufgrund der Totalrevision des schweizerischen Lebensmittelgesetzes und des darauf abgestützten Verordnungsrechts pausieren wir ein Jahr, um das Konzept und die Unterlagen komplett zu überarbeiten und an das neue schweizerische Lebensmittelrecht anzupassen. Weitere Informationen finden Sie unter

> www.zhaw.ch/ilgi/cas-lebensmittelrecht.

Auf dieser Homepage finden Sie auch ein

> [Kontaktformular](#), mit dem Sie uns unverbindlich Ihr Interesse für den nächsten Lehrgang mitteilen können.

Sie werden dann von uns rechtzeitig über den neuen Lehrgang und den Anmeldeprozess informiert.

Für Fragen rund um den Lehrgang CAS Lebensmittelrecht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (meev@zhaw.ch)



Kurse



Einführung in die gesetzlich geforderte Selbstkontrolle:

31. März + 21. April 2016

Die Pflicht zur Selbstkontrolle ist ein wichtiges Leitprinzip des Lebensmittelrechts. Sie betrifft jede Person, die Lebensmittel herstellt, behandelt, lagert, transportiert, in Verkehr bringt oder ein-, aus- oder durchführt (Art. 26 LMG*). Die Kursteilnehmenden kennen die Elemente der gesetzlich geforderten Selbstkontrolle (Art. 70 ff. LGV*) sowie die damit verbundenen Pflichten für Lebensmittelbetriebe und haben das Element „gute Verfahrenspraxis (gute Hygienepraxis, gute Herstellungspraxis, GHP)“ im Rahmen des Kurses vertieft betrachtet. Sie kennen insbesondere die Inhalte der GHP gemäss Hygieneverordnung (HyV) und Codex Alimentarius und können diese unter geeigneten Betriebsbedingungen aktiv im Betrieb umsetzen, bewerten und weiterentwickeln.

*Die Artikel der Rechtsvorschriften beziehen sich auf das totalrevidierte schweizerische Lebensmittelrecht.

Wir freuen uns auf Ihre > [Anmeldung](#).

Weitere Informationen > www.zhaw.ch/lsfm/kurse/



Einführung ins Schweizer Lebensmittelrecht

7. Juni 2016

Der Kurs gibt eine Einführung in die lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Anforderungen der Schweiz. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden befähigt, nationales Lebensmittelrecht zu beschaffen, anzuwenden und zu diskutieren; sie erhalten auch einen Überblick über die Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (LMG) und des Verordnungsrechts.

Wir freuen uns auf Ihre > [Anmeldung](#).

Weitere Informationen > www.zhaw.ch/lsfm/kurse/